



Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach e. V.
Fischerstr. 20, 88048 Friedrichshafen

Regattazuschüsse für die Jugend des WVF

Der WVF sieht seine Aufgabe neben der Pflege der Segelgemeinschaft vor allem in der Förderung des aktiven Regattasports, wobei besonders den Jugendlichen die Teilnahme an Regatten ermöglicht werden soll. Aufgrund dieser Zielsetzung gewährt der WVF Zuschüsse pro Segelsaison nach diesen Kriterien:

Bedingungen: Zuschüsse werden pro Boot und **nur** an Mitglieder des WVF erstattet.
Eine Mehrfachbezuschussung (z.B. durch andere Vereine) ist **nicht** zulässig.

Die Teilnahme muss in einer vom DSV anerkannten Meisterschafts- oder nationalen Bootsklasse erfolgen.

Voraussetzung ist die Teilnahme an allen Regatten, die der WVF entsprechend der Klasse ausrichtet.

Kosten entsprechend 1. b) werden vom WVF nur dann erstattet, wenn die Reisestrecken nicht mit vereinseigenen Fahrzeugen zurückgelegt werden - hier wird der Verbrauch mit Beleg abgerechnet.

Kilometergeld und Zuschüsse für Regatten müssen 2 Wochen vor Meldeschluss beantragt und vom Jugendleiter genehmigt werden – per Mail: seglerjugend@wvfischbach.de
Fahrgemeinschaften **sind** einzugehen und können nur einmal abgerechnet werden.
Eine Doppelbezuschussung pro Boot **ist** ausgeschlossen.

Bei Meisterschaften (Landes-, Deutsche-, Europa- und Weltmeisterschaften), die nach den Sportrichtlinien der Stadt Friedrichshafen bezuschusst werden, **entfällt** die Förderung durch den WVF.

1. Mitglieder der Jugendabteilung erhalten folgende Zuschüsse:

- a. Das Meldegeld bei überregionalen Großregatten, bei Teilnahme an **mindestens** drei Regatten einer Jollenklasse und für Ranglistenregatten (RR) bei maximal 9 Regattaserien, ohne Rücksicht auf die Platzierung und nur gegen Teilnahmenachweis (offizielle Ergebnisliste)
- b. ein Kilometergeld von **EUR 0,15** je gefahrene Km, PKW mit Boot für Ranglisten und Qualifikationregatten.
Es wird nur **eine** Hin- und **eine** Rückfahrt vergütet.
- c. Einen Übernachtungszuschuss für **aktive** Regattatage der einzelnen Aktiven in der Höhe von maximal 15€, dies bezieht auch Trailer- und Campingstandgebühr ein, dies wird gegen Beleg zusammen mit den Zuschüssen erstattet.
Auf Einzelantrag können offizielle Trainingsmaßnahmen mit einbezogen werden.

2. Verfahren: Die Abrechnung der Zuschüsse **muss** bis 30.11. eines jeden Jahres schriftlich auch per Mail bei der Jugendleitung eingereicht werden. Die gesamten geforderten Nachweise sind dann als Scan beizufügen.

Änderungen vorbehalten.

April 2018

Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach
Der Ausschuss



Wassersportverein Friedrichshafen-Fischbach e. V.
Fischerstr. 20, 88048 Friedrichshafen

Antrag

auf Zuschüsse für aktive Mitglieder der Jugendabteilung des WVF gemäß den Regeln des WVF:

Vor- und Nachname des Seglers:

Anschrift:

Tel.:

Name des Kontoinhabers:

IBAN.....Bank:

Dem Antrag sind beizufügen:

Eine Kopie der Ergebnislisten und der Ausschreibungen und Belege bzw. Nachweise in detaillierter, numerischer und terminlicher Reihenfolge!

Nr.	Regatta mit Datum	Anzahl der Regattatage	Übernachtung + Stand. – Camping - Zuschüsse	Meldegeld	gefahrte Kilometer	Km x 0,15 €
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						

Ich erkläre hiermit, dass ich von **keiner** anderen Stelle einen Zuschuss für das Boot Name:..... GER: zu den aufgeführten Regatten erhalte.

Datum: Unterschrift:

Erstattung: Meldegeld:+ km-Geld:+ Zuschüsse

geprüft: amvon

Anweisung: EUR